



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. März 2014  
(OR. en)**

**8227/14**

**SOC 227**

**VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates

---

Nr. Vordok.: 15228/13 REV 2 SOC 858

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der französischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

---

Die Delegationen erhalten beigefügt den Entwurf eines Beschlusses zur Ernennung der französischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Der Text wird den Rechts- und Sprachsachverständigen zur abschließenden Überarbeitung übermittelt, ehe er auf einer der nächsten Tagungen des Rates angenommen wird.

Entwurf

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung der französischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am  
Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer  
Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf  
Artikel 8,

nach Kenntnisnahme der Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten  
sowie den Arbeitgeberverbänden und den Arbeitnehmerorganisationen vorgelegt wurden,

nach Kenntnisnahme der Listen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden  
Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 2. Dezember 2013<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden  
Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom  
29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom  
18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005  
(ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

<sup>2</sup> ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

- (2) Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat für zwei zu besetzende Sitze Kandidaten vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt:

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

| Land       | Mitglied           | Stellvertretendes Mitglied |
|------------|--------------------|----------------------------|
| Frankreich | Frau Nathalie BUET | Herr Patrick LÉVY          |

*Artikel 2*

Der Rat wird die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt ernennen.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates  
Der Präsident